



Nachtrag 1 zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Art. 51 AVAs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG)¹, vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Infrastrukturbetreiberin Aargau Verkehr AG (AVA)

**Nachtrag 1 zur Leistungsvereinbarung vom 26. März 2021 zwischen
der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der
Infrastrukturbetreiberin Aargau Verkehr AG (AVA) für die Jahre
2021–2024**

¹ SR 742.101

Präambel:

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2021–2024 vom 26. März 2021 (nachstehend "LV 2021–2024") legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das BAV, und der Infrastrukturbetreiberin Aargau Verkehr AG (AVA) (nachstehend "das Unternehmen" resp. "die AVA") für die Jahre 2021–2024 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

² Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2021–2024 die in Art. 17 der LV 2021–2024 vom 26. März 2021 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

³ Die relevanten Daten der LV 2021–2024 sind in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Die Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge werden auf den Franken genau gemäss Art. 17 der LV 21–24 vom 26. März 2021 festgelegt. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden aufgrund des angenommenen Zahlungsplans der AVA ausbezahlt.

⁴ Mit Schreiben vom 27. Juni 2024 hat uns die AVA um Zustimmung für den Landerwerb in Bremgarten (AG) und den nötigen Nachtrag gebeten. Die entsprechende Nutzung des Grundstücks Nr. 4134 ist im kantonalen Richtplan vorgesehen. Die Gesamtfläche von 26'717 m² wird durch die AVA erworben. Die Berechnungen der AVA zeigen, dass aktuell gemäss Vorstudie über 60% der Gesamtfläche von der Sparte Infrastruktur zur Abstellung der Züge im Regelbetrieb und der Bahnfahrzeuge der Infrastruktur genutzt wird. Die exakte Aufteilung zwischen den Sparten Infrastruktur und Regionalverkehr erfolgt nach Erhalt der Plangenehmigungsverfügung.

⁵ Mit dem vorliegenden Nachtrag 1 wird das Grundstück Nr. 4134 in Bremgarten (AG) finanziert. Der Gesamtbetrag des LV Investitionsbeitrags ändert sich entsprechend von 72'243'706 CHF um 3'160'000 CHF auf 75'403'706 CHF.

Art. 1 Änderungen

¹ Mit diesem Nachtrag wird die Tabelle in Art. 17 der LV 21–24 vom 26. März 2021 mit der Aargau Verkehr AG (AVA) geändert. Die neuen Beträge sind unter Art. 2 des Nachtrags aufgeführt.

Art. 2 Finanzieller Rahmen für die Infrastruktur des Unternehmens

¹ Finanzieller Rahmen: Mit diesem Nachtrag verpflichtet sich der Bund, die folgenden Beiträge zu leisten:

LV 2021-2024	2021	2022	2023	2024	Total
Betriebsabgeltung	4'740'089	5'047'613	5'040'447	4'928'144	19'756'294
Investitionsbeiträge*	19'823'823	0	15'995'330	39'584'553	75'403'706
Total Bund	24'563'912	5'047'613	21'035'777	44'512'697	95'160'000
Optionen	0	0	0	0	0
Total	24'563'912	5'047'613	21'035'777	44'512'697	95'160'000

* Die Investitionsbeiträge des Bundes werden gestützt auf die im WDI angenommenen Zahlungspläne der AVA AG ausbezahlt.

² Die Auszahlung der Abgeltungen und Beiträge erfolgt vorbehaltlich des jährlichen Beschlusses der Bundesversammlung über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds.

Art. 3 Beilage

¹ Eingaben und Anhänge im WDI sind Bestandteil dieser Vereinbarung, insbesondere die unterzeichnete Deklaration zum Mittelfristplan.

Art. 4 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag wird in einem einzigen Originalexemplar ausgefertigt, welches das BAV aufbewahrt.

² Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags.

Bundesamt für Verkehr

.....
Christa Hostettler
Direktorin

.....
Martin von Känel
Vizedirektor

3003 Bern,

Aargau Verkehr AG (AVA)

.....
Dr. Roland Abt
Präsident des Verwaltungsrates

.....
Dr. Severin Rangosch
Direktor

5000 Aarau,